

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	30.05.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Sanierungskonzeption „Instandsetzung/ Notsicherung Saaldach und Saalanbaudach Objekt Erbgericht Lauterbach, Dorfstraße 19“ als Grundlage für die weitere Projektumsetzung

2. Gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat bestätigt die Sanierungskonzeption im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Instandsetzung/Notsicherung Saaldach und Saalanbaudach Objekt Erbgericht Lauterbach“ auf der Grundlage des vom Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen erarbeiteten Konzeptes mit Stand vom 16.05.2023.

4. Begründung:

Das denkmalgeschützte Objekt Erbgericht Lauterbach weist seit einigen Jahren im Bereich des Anbaus zum Saal massive Dachschäden auf. Infolge dessen kam es zu einer andauernden Durchfeuchtung der tangierenden Baukonstruktion im Gebäudeabschnitt. In der letzten Zeit wurden auch Wassereinbrüche im Bereich des anschließenden Saaldaches verzeichnet. Eine Begehung vor Ort wies eine verschlissene Bitumenschindeleindeckung auf dem Saaldach auf, die einer ganzheitlich Überarbeitung bedarf.

Diese gegebene Ausgangssituation hat die Verwaltung dazu veranlasst, die Sanierungspriorität der beiden Dachkonstruktionen nach oben zu stufen und eine gemeinsame Sanierungsvariante mit dem Ingenieurbüro Köhler Bauplanungen abzustimmen.

Diese Sanierungsvariante umfasst den Abriss der alten Dachkonstruktion im Bereich des Saalanbaus und den daraus resultierenden Neuaufbau mittels neu zu errichtenden Mauerwerkkringankers sowie eines neuen Dachtragwerkes in Form eines Holzbrettbinders. Die neue Dacheindeckung auf dem Saaldach als auch auf dem Saalanbaudach soll mit einer Metallprägetafeleindeckung ausgeführt werden. Hierzu sind noch weitere Detailabstimmungen mit dem Denkmalschutz erforderlich.

Die aus dieser Sanierungskonzeption erwachsenden Baukosten werden nach derzeitiger Einschätzung des Planungsbüros wie folgt abgebildet:

KG 300	Baukonstruktion	72.586,00 Euro
KG 400	Haustechnik	3.000,00 Euro
KG 700	Baunebenkosten	18.432,00 Euro

Summe Netto		94.018,00 Euro
-------------	--	----------------

Gesamtbaukosten Brutto **111.881,00 Euro**

Die Finanzierung des Vorhabens ist in der HH-Stelle 11.13.05.36, Sachkonto 421101, 2021-06 mit 35.000,00 Euro veranschlagt und muss bei einer Bestätigung des Sanierungskonzeptes mit einer überplanmäßigen Ausgabe zur Aufstockung gebracht werden.

Die Verwaltung hat am 28.02.2023 einen Zuwendungsantrag im Rahmen der Denkmalschutzförderung des Landes Sachsen beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Landratsamt Pirna eingereicht. Mit Schreiben vom 29.03.2023 erhielt die Stadt Stolpen eine ablehnende Zwischenmitteilung des Landkreises zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie Denkmalschutzförderung.

Die Realisierung des Vorhabens ist für den Zeitraum 2023 bis 2024 vorgesehen.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel